

## Teilnahmebedingungen für Betreiber:innen des Flohmarktes zum Osterstraßenfest 2024

Name, Vorn.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Standplatzmiete:

**Sa. Meter Breite à 18 €/ lfd. m**

**So. Meter Breite à 18 €/ lfd. m**

**Sa & So Meter Breite 35 €/ lfd. m**

**Mindestbreite 3 lfd. m**

1. Die Veranstaltungsfläche befindet sich entlang der Osterstraße zwischen Schulweg und Methfesselstraße.
2. Ein Befahren der Veranstaltungsfläche mit Fahrzeugen zum Ein- und Ausladen ist strengstens untersagt.
3. Neuware ist auf diesem Flohmarkt nicht gestattet! Sollte sich ein Flohmarktstand erst nach Aufbau als gewerblicher/ professioneller Flohmarktstand herausstellen, so wird der Stand mit den Standgebühren des Straßenfestes berechnet oder wird abgebaut. Die Betreibenden haben keinen Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete.
4. **Die Standtiefe beträgt ca. 1,50 Meter**  
=> eine Tapeziertischtiefe!
5. Die Nutzung von Pavillons ist untersagt. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Veranstalter möglich
6. Während der Veranstaltung und für die Zeiten des Auf- und Abbaus ist zwingend darauf zu achten, dass permanent eine 4,5m breite Gasse für Rettungsfahrzeuge freigehalten wird.
7. Es stehen keine ausgewiesenen Parkplätze zur Verfügung.
8. Der Aufbau beginnt um 7.30 Uhr.
9. Jeder Standplatz ist auf dem Boden gekennzeichnet. Ordnungskräfte helfen bei der Zuweisung des Standes.
10. Vorgebuchte Stände, die bis 9.30 Uhr nicht belegt sind, können neu vergeben werden.
11. Offizielle Veranstaltungszeiten:  
Sa. 4.5.2024 10.00 – 18.00 Uhr  
So. 5.5.2024 10.00 – 18.00 Uhr
12. Die Flohmarktbetreibenden dürfen den gemieteten Stand nicht an Dritte weitervermieten.
13. Bei Rücktritt durch die Betreibenden bis 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% der vereinbarten Standmiete fällig. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen der Betreibenden zum Flohmarkt ist die Standmiete zu 100% fällig.
14. Mit dem Abbau des Standes darf frühestens 30 min. vor Ende der Veranstaltungszeit begonnen werden. Der Abbau der Stände und die Platzreinigung hat bis spätestens 60 min. nach Ende der Veranstaltungszeit abgeschlossen zu sein.
15. Der Betreibenden sind für die Müllentsorgung selbst verantwortlich. Sie haben den Standplatz ordnungsgemäß zu hinterlassen.
16. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Lebens- und Genussmitteln ist nicht gestattet.
17. Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände während der Dauer der Nutzung, d.h. auch vor und nach der Veranstaltungszeit das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen durch die Betreibenden kann der Veranstalter den Stand sofort schließen lassen. Ein Anspruch auf Rückzahlung oder Schadensersatz besteht nicht.
18. Für Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten durch die Betreibenden oder Beauftragten entstehen, haftet die Betreibenden in voller Höhe.
19. Mit der Unterzeichnung erkennen die Betreibenden die Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung derselben. Bei Verstößen gegen eine oder mehrere der Teilnahmebedingungen durch die Betreibenden sind diese gegenüber dem Veranstalter zu vollem Schadensersatz verpflichtet.
20. Sollte eine oder mehrere dieser Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Die unwirksamen oder die unwirksamen Bedingungen sind durch rechtlich wirksamen Bedingungen zu ersetzen, deren Inhalt dem Sinn der unwirksamen in höchstem Maße entsprechen.
21. Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Hamburg.

Bei Nichtbefolgung dieser Anweisung durch den Betreibenden wird der Veranstalter den Stand sofort bei Bekanntwerden schließen lassen.